

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 20

Artikel: Praktischer Heimatschutz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Minimum von Raum und Kosten eines Einfamilienhauses sein. Noch kleiner zu bauen ist zwecklos.

Bei diesen beiden Kolonien hat die Sektion Basel die Subvention des Bundes als zinsloser Baukredit zur Verfügung gestellt. Die damit geleistete Hilfe ist in die Augen springend. Etwelche Schwierigkeiten sollen immer bei der Platzierung der zweiten Hypotheken entstehen. Der Ruf nach Gründung einer Institution, die nach dieser Richtung Erleichterung schafft — Kleinwohnungsbank, Bürgschaftsgenossenschaften, Hypothekenversicherung *et cetera* — ist gut verständlich, aber nicht so leicht durchzuführen.

Bern. Die Sektion Bern erwarb von der Gemeinde an der Kasthovenstrasse einen Bauplatz zu Fr. 20.— per m² und erstellte auf diesem vier Einfamilienhäuser nach den Plänen der Firma Schneider & Hindermann. Die Häuschen enthalten drei Zimmer in zwei Geschossen. Die Küche wurde als vierter Raum ausgebildet, durch Vereinigung aller Installationen in einer sogenannten Kochnische. Der Estrich gestattet den nachträglichen Einbau noch einer Kammer. Als Baumaterialien wurden die in Bern üblichen verwendet, mit der Ausnahme, daß die Fassade des einen Doppelhauses mit gebrannten Winkelhohlsteinen gemauert, während die des andern Doppelhauses mit Zementhohlsteinen erstellt worden ist. Der Berichterstatter erwähnt, daß eine Mauerstärke von 25 cm, ohne weitere Isolierung, sich auf der Nordseite bei beiden Ausführungsarten als zu gering erwiesen habe. Das ist ganz zweifelsohne zutreffend. Die Abkühlung ist bei einer Mauerstärke von 25 cm viel zu groß, ein angenehmes Wohnen ist nicht möglich. Als äußerste Grenze ist in unserem Klima das 32 cm Hohlmauerwerk zu bezeichnen.

Die Baukosten stellten sich auf 23,702 Fr. per Haus, oder pro m² umbauten Raumes auf 62 Fr. Für ein solches Häuschen stellt sich die Miete auf 1600 Fr. Der Betrag ist viel zu hoch, gemessen am sozialen Stand der Leute, die sie bewohnen sollen.

Ein zweiter Versuch wagte die Sektion in Hettwil. In dieser Ortschaft wurden durch eine besondere Genossenschaft acht Einfamilienhäuser nach den Plänen des Herrn Architekt Bützberger in Burgdorf erstellt und zwar genau nach dem geschilderten Verbandsprogramm, unter Guteilung von je 500 m² Bodenfläche an jedes Häuschen. Die Baukosten betrugen 21,337 Fr. pro Haus oder 49.60 Fr. per m² umbauten Raumes. Die Miete stellte sich auf 1300 Fr. pro Jahr. Eine Summe, die für Hettwil als sehr hoch bezeichnet werden muß.

Eine dritte Aktion hat die Sektion nun in Bern eingeleitet. Sie beteiligt sich an dem Bau von sechs Kleinhäusern, bestehend aus drei Zimmern, Küche und Kleintierstallanbau in Bümpliz. Diese Häuschen sollen 1100 m² Boden zugeteilt werden, sie sollen 21,500 Fr. kosten, sodass sich die Miete auf zirka 1400 Fr. stellen wird. Es ist erfreulich, dass man die Versuche und Untersuchungen auch auf ländliche Verhältnisse ausdehnt. Der Ertrag aus der Kleintierhaltung wird die Miete etwas herunterzusetzen vermögen.

St. Gallen. Auch die Sektion St. Gallen hat ihre Musterhausaktion durchgeführt und an der Klosterrumstrasse, auf einem von der Gemeinde erworbenen Platz vier Einfamilienhäuser, je zwei zusammengebaut, erstellt nach den Plänen der Herren Architekten Fehr, und von Ziegler & Balmer. Die Häuschen enthalten im Souterrain Vorratskeller, Waschküche mit Bad und einen Werkstätterraum. Im Parterre: Küche und zwei Zimmer und W. C. Im Dachraum zwei Zimmer und eine kleine Vorratskammer. Ferner einen geräumigen Kehlboden für Wäsche, Vorfenster *et cetera*. Die Grund-

risipositive, sowie die Ansichten aller vier Objekte sind genau gleich, dagegen ist die Konstruktion verschieden. Zwei Häuschen sind als Massivbau, mit 32 cm Hohlmauerwerk in Winkelsteinen aus Schläckenbeton ausgeführt, während die beiden andern in Holzkonstruktion als Riegelbau 14 cm stark mit beidseitiger 4 und 3 cm Frigorit- und Kaloritkorksteinplattenverkleidung erstellt worden sind mit je zirka 450 m² Lanzuteilung. Die Baukosten stellten sich auf 24,800 Fr. oder per m² umbauten Raumes auf 54.95 Fr. Es ist kein nennenswerter Unterschied in den Kosten zwischen den beiden Konstruktionsarten herausgekommen. Der Verkaufspreis wurde auf 24,500 Fr. per Haus angesetzt, sie zu verkaufen war aber bis heute nur teilweise möglich. Weitere Versuche sind in St. Gallen vorläufig nicht geplant, die herrschende Krise verunmöglicht den Verkauf solcher Häuschen. (Schluss folgt.)

Praktischer Heimatschuh.

(Korrespondenz.)

In Norschach trägt das an der St. Gallerstrasse gelegene, Herrn Mezgermeister A. Rieger gehörende Haus im Volksmund den Namen „Negropont“. Der Erkerfuß über dem Trottovir bildet schon lange Jahrzehnte ein unangenehmes Verkehrshindernis, indem selbst mittelgroße Leute ausweichen müssen oder dann den Kopf anschlagen. Der Besitzer ließ das Haus diesen Sommer gründlich instandstellen. Dabei zeigte sich im oberen Stockwerk ein unter Verputz liegendes, schönes Riegelstachwerk. Der bauleitende Architekt, Herr J. Staerkle, machte den Vorschlag, den Erkerfuß anders zu gestalten und das Riegelstachwerk wieder sichtbar zu machen. Der Stadtrat bewilligte hieran einen Beitrag von Fr. 400.— und ersuchte den Heimatschuhverband St. Gallen-Appenzell J.-Rh. ebenfalls um eine Unterstützung. Der Stadtrat ließ sich von dem Gesichtspunkt leiten, daß einerseits das Verkehrshindernis über dem vielbegangenen Trottovir bedeutend gemildert werde, anderseits das genannte Haus für Norschach eine gewisse geschichtliche Bedeutung habe. Im Jahre 1686 zog eine stift-st. gal-

VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAONDREREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300% BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUFSTELLUNGSPLATZ VON 1914

lische Kompagnie unter Hauptmann Edelmann in venezianische Kriegsdienste. Es galt, die Insel Cibba oder Negroponte von den Türken zu befreien. Aus Rorschach standen 17 Mann unter Edelmann. Von der ganzen Kompagnie lehrten noch 13 Mann in die Heimat zurück; die Rorschacher mussten alle das Leben lassen. Zur Erinnerung an dieses folgenschwere Ereignis — vielleicht auch, weil möglicherweise aus jenem Hause Männer in fremde Dienste zogen — erhielt es den Namen „Negropont“, wie er heute auf dem Erker angebracht ist.

Die Sektion St. Gallen-Appenzell S.-Rh. der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz richtete ebenfalls einen Beitrag von 100 Fr. aus, was angesichts der zur Verfügung stehenden, bescheidenen Mittel eine namhafte Leistung bedeutet. Es ist auch das erste mal, daß diese Heimatschutzsektion einen solchen Beitrag leistete; sie tat dies, um den beherzigenswerten Beschluß des Stadtrates einigermaßen zu befürigen, und in der Hoffnung, die Rorschacher Behörde werde sich weiterhin von solch guten Grundsätzen leiten lassen.

Der Vorstand hat unterm 11. Mai 1925 über die Grundsätze für die Bauberatung der Heimatschutzvereinigung St. Gallen-Appenzell S.-Rh. folgendes beschlossen:

1. In das Gebiet der Bauberatung fallen folgende Aufgaben:

- a) Erteilung von Ratschlägen an Private und Behörden.
- b) Stellungnahme gegen Bauobjekte usw., die den Grundsätzen des Heimatschutzes nicht entsprechen.
- c) Bearbeitung von Plänen und Vorschlägen, wenn zwingende Verhältnisse es erfordern.

2. Nach außen ist für die Bauberatung der engere Vorstand der Vereinigung verantwortlich, die Arbeiten werden von ihm gezeichnet. Das Urheberrecht bleibt gewahrt.

3. Die Behandlung der einzelnen Bauberatungsfälle ist in erster Linie Aufgabe der sachverständigen Mitglieder des Vorstandes. Je nach Bedarf kann der Vorstand auch andere, der Sektion angehörende Fachleute damit betrauen.

4. Den mit Aufgaben der Bauberatung betrauten Sachverständigen werden ihre Selbstkosten vergütet. Im übrigen wird erwartet, daß sie ihre Tätigkeit im Interesse der Heimatschutzsache als ehrenamtliche ausfassen. Der Vorstand hat jedoch immerhin die Befugnis, für größeren Arbeitsaufwand, nach Möglichkeit der vorhandenen Mittel, ein bescheidenes Honorar auszurichten.

In den Fällen von Ziffer 1, lit. a soll die Bauberatung für den Ratuchenden in der Regel unentgeltlich sein. In den Fällen von lit. c hat der Ratuchende in der Regel, je nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit, die Kosten der Bauberatung ganz oder zum Teil zurückzuvergütten.

Ausstellung für Feuerschutz in Zürich.

(Korrespondenz.)

Anschließend an die theoretischen Vorträge, die über Feuerschutz in Zürich gehalten wurden, war im Amthäuserschulhaus eine Ausstellung zu sehen, die sich besonders mit den Maßnahmen gegen Feuerschäden befaßte. Sie war aber nicht für die Fachleute allein berechnet, sondern im Gegenteil auch für die Allgemeinheit leicht verständlich und lehrreich überzeugend. Wir möchten in nachstehenden Ausführungen nicht all das aufzählen, was zu sehen war, sondern lediglich einige Eindrücke festhalten.

Bekannt, leider allzu bekannt ist der Petrol- und Spiritusfeuer, die Sucht mancher Hausfrauen, namentlich bei der ländlichen Holzfeuerung, mit Petrol und Spiritus „nachzuhelfen“. Was daraus für Unglücksfälle entstehen können, war drastisch dargestellt an einem wirklichen Kochherd in Verbindung mit einer lebensgroßen Figur. Zu den gleichen Nachlässigkeiten sind zu rechnen: Aufbewahrung von Asche in einem hölzernen Gefäß oder in einem eisernen auf Holzunterlage; steckenlassen von Bügeleisen unter elektrischem Strom, aufhängen von Wäsche unmittelbar am eisernen Ofen; aufbelegen von Holz bis an die Ofenwand. Dass hölzerne Aschenbehälter brennen, ist bekannt, weniger aber, dass eiserne Aschenbehälter, auf Holzunterlage gestellt, diese zum Brennen bringen. Die elektrischen Bügeleisen waren schon oft die Ursache von großen Bränden, manchmal sogar von umfangreichen Fabrikbränden. Fadenscheinige Unterlagen sind fast schlimmer als gar keine, weil man sich sorglos auf sie verlässt, trotzdem sie keinen Schutz bieten. An einem Stand wurde gezeigt, wie durch selbsttätige Überhitzungssicherungen allerlei elektrische Maschinen und Apparate, unter anderm auch Bügeleisen, geschützt werden können. Hoffentlich läßt der Erfinder diese Neuerung beim schweiz. Starkstrominspektorat prüfen, damit er sich auf dessen Zeugnis berufen kann.

Schlecht ziehende Ramine sind für jedes Haus eine arge Belästigung. An verschiedenen Modellen wurde praktisch vorgeführt, wie selbst Fallwinde keine schädlichen Aufströmungen erzeugen, wenn der Raminhut richtig ausgebildet ist. In einem Zelt waren diese verschiedenen Neuerungen in Naturgröße zu sehen. Eine Firma zeigte am Modell die in jedes Haus auch nachträglich leicht einzubauenden feuersicheren Treppen. Feuermeldeanlagen erhöhen den Feuerschutz in gewerblichen und Fabrikbetrieben. Hierzu zu zählen sind auch die verschiedenen Feuerlöschapparate, ebenso die Feuerlösch- und Rettungsvorrichtungen, wie sie die Feuerwehr gebraucht und wie sie der Laien beim Brandausbruch leicht handhaben soll. Auch auf diesem Gebiet sieht man immer wieder Verbesserungen, ein Beweis dafür, dass die Firmen fortwährend auf praktische Neuerungen bedacht sind. Seit die Benzinaufzählpunkte mannigfachster Art unsere Straßen und Vorplätze „zieren“, sind Unglücksfälle auf diesem Gebiet so gut wie ausgeschlossen. In der Ausstellung hatte man eine reiche Auswahl solcher Anlagen vor Augen.

Zu den feuersicheren Baustoffen sind zu rechnen: Gussbeton, Gips, Eternit und Diana-Bauplatten. Die mannigfaltige Verwendungsmöglichkeit des Eternites: für Ofenwandschutz, Ofenschirm, Ofenunterlage, Rauchrohrdurchführung, Rauchkamin, Autogarage, Dachanlagen, Wand- und Türverkleidungen, Trocken- und Dörrapparat, Zähler- und Sicherungstafeln, Funkenschutzplatten für elektrische Anlagen, wurden an guten Beispielen gezeigt. Ofen- und andere Heizungsanlagen waren in fertigen Ausführungen, im Schnitt und in Zeichnungen zu sehen. Die heiztechnische Kommission des schweizerischen Hafnergewerbes bezweckte mit im Schnitt und in Zeichnungen dargestellten Dingen, auch dem Laien zu zeigen, wie es beim gewöhnlichen Haushof ankommt auf richtige Führung der Heizgase und gute Reinigungsmöglichkeit.

Das Gaswerk der Stadt Zürich zeigte richtige und fehlerhafte Gasanschlüsse. Im allgemeinen glaubt man, dass feuerlose Abgasleitungen seien unverwüstlich; ohne seltlichen Stützen können sie aber schadhaft werden und zu Unglücksfällen führen, wie am praktischen Beispiel gezeigt wurde. Fehlerhaft sind ungesicherte oder solche Gasgerdanschlüsse, mit Gummischlauch, die über die Herdplatte führen, also innert kurzer Zeit verbrennen. Vermeint haben wir hier die mustergültige Gasgerdverbin-